

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dr. Andrea Fink-Gutmann

GZ.: A 5 – 1563/2004, Ref. 9

BerichterstellerIn: .

Betr.: Statut des Beirates der Stadt Graz
für Senioren und Seniorinnen;
Zustimmung.

Graz, 7.11.2012

Der Beirat für Senioren und Seniorinnen ist eine seit vielen Jahren tätige Interessensvertretung für die Belange der älteren Bevölkerung in der Stadt Graz.

Er ist ein unabhängiges und weisungsfreies Gremium und setzt sich zusammen aus den InteressensvertreterInnen und VertreterInnen von Trägerorganisationen des SeniorInnenbereiches.

Um der Stellung des Beirates für SeniorInnen mehr Nachdruck zu verleihen, bestand seitens der Interessensvertretungen der Wunsch nach einem eigenem Statut und einer Geschäftsordnung.

Das nunmehr vorliegende Statut legt die Aufgaben, Grundsätze und den Zweck des Beirates der Stadt Graz für SeniorInnen sowie seinen Wirkungsrahmen fest.

Die Rechte des Beirates sind die Möglichkeit der Weitergabe von Anregungen und Empfehlungen und deren Beantwortungen, die Einbindung in städtische Projekte, wenn sie die Interessen von Senioren und Seniorinnen in besonderem Maße betreffen, die Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastruktur nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten für die Beiratssitzungen (die Sitzungen finden im Gemeinderats- oder Stadtsenatssitzungssaal, der über das Bürgermeisteramt zur Verfügung gestellt wird, statt; die Protokollführung erfolgt durch das SeniorInnenreferat) und die Betreibung von Öffentlichkeitsarbeit mit Unterstützung der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit.

Die inhaltliche und organisatorisch – administrative Leitung des Beirates für SeniorInnen und der Sitzungen obliegt der Referatsleitung des SeniorInnenreferates der Stadt Graz, die den Beirat auch nach außen vertritt. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis, die Sitzungen sind öffentlich und im Mittelpunkt sollen immer die Belange der Senioren und Seniorinnen stehen.

Das Statut wurde von der Magistratsdirektion inhaltlich – rechtlich geprüft und überarbeitet. Auch seitens des Sozialamtes besteht nach Durchsicht der einzelnen Bestimmungen kein Einwand gegen das gegenständliche Statut.

Das vorliegende Statut des Beirates der Stadt Graz für SeniorInnen wurde auch von den Interessensvertretungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt gemäß § 45 Abs.1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes dem vorliegenden Statut des Beirates für Senioren und Seniorinnen seine Zustimmung erteilen.

1 Beilage: Statut inkl. GO

Die Sachbearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Dr. Andrea Fink-Gutmann)
(elektronisch gefertigt)

(Mag. Gernot Wippel)
(elektronisch gefertigt)

Die Stadträtin:

(Dr. Martina Schröck)
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen am.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

| | | |
|---|---------------------|--|
|  | Signiert von | Wippel Gernot |
| | Zertifikat | CN=Wippel Gernot,OU=Sozialamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT |
| | Datum/Zeit | 2012-10-16T12:32:26+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|--|
|  | Signiert von | Fink-Gutmann Andrea |
| | Zertifikat | CN=Fink-Gutmann Andrea,OU=Sozialamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT |
| | Datum/Zeit | 2012-10-16T13:07:30+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|--|
|  | Signiert von | Schröck Martina |
| | Zertifikat | CN=Schröck Martina,OU=Stadträtin Mag. Dr. Martina Schröck,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT |
| | Datum/Zeit | 2012-10-16T14:20:21+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden. |

Statut des Beirates der Stadt Graz für Seniorinnen und Senioren

Beirat

Der Beirat der Stadt Graz für Seniorinnen und Senioren ist ein unabhängiges und weisungsfreies Gremium. Er setzt sich zusammen aus InteressensvertreterInnen und VertreterInnen von Selbstvertretungs- und Trägerorganisationen des SeniorInnenbereiches.

Aufgaben und Zweck des Beirates

Der Beirat vertritt die Interessen von Seniorinnen und Senioren in Graz.

Der Beirat hat die Aufgabe,

- a) den Gemeinderat, die Stadtregierung, die städtischen Behörden, Betriebe und Beteiligungen und die öffentlichen Institutionen in allen Fragen, welche die Interessen der Seniorinnen und Senioren in Graz betreffen, zu beraten. Dazu gibt er den genannten Gremien Anregungen, stellt Anfragen, gibt Empfehlungen und verfasst Stellungnahmen;
- b) die Öffentlichkeit über Belange von Seniorinnen und Senioren zu informieren;
- c) die Interessen von Seniorinnen und Senioren gegenüber politischen Gremien und den öffentlichen und gesellschaftlichen Institutionen und/oder Organisationen zu vertreten;
- d) zur Weiterentwicklung der Politik für Seniorinnen und Senioren beizutragen;
- e) den Austausch von Informationen zwischen den Teilnehmern zu ermöglichen und
- f) die Einhaltung aller den SeniorInnenbereich betreffenden Gesetze und sonstigen Normen zu fördern und zu fordern, insbesondere der UN-Konvention über die Rechte von älteren Menschen.

Wirkungsrahmen

Die Belange der SeniorInnen stellen eine Querschnittsmaterie dar, die alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens betrifft.

Zum örtlichen Wirkungsrahmen zählen schwerpunktmäßig Angelegenheiten des Grazer Stadtgebietes.

Inhaltlich sind alle Bereiche erfasst, die unmittelbare Auswirkungen auf Seniorinnen und Senioren in Graz haben, also auch Landes-, Bundes- und internationale Angelegenheiten, wie die Landes- oder Bundesgesetzgebung.

Rechte

- (1) Anregungen und Empfehlungen des Beirates an Mitglieder des Stadtsenats und AbteilungsvorständInnen sind von diesen innerhalb von drei Monaten zu beantworten, soweit ihnen nicht bereits vorher entsprochen worden ist.
- (2) Der Beirat (vertreten durch die Leitung des SeniorInnenreferates der Stadt Graz oder eine durch ihn/sie bestellte Vertretung) ist bei allen Projekten der Stadt, die die Interessen von Seniorinnen und Senioren in besonderem Maße betreffen, möglichst rechtzeitig einzubinden.

(3) Die für die Beiratssitzungen notwendigen Räumlichkeiten und infrastrukturell notwendigen Mittel (z.B. Protokollierungskosten) werden von der Stadt Graz zur Verfügung gestellt.

(4) Der Beirat wird von der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Graz nach Möglichkeit unterstützt.

SeniorInnenreferat der Stadt Graz

Der Beirat arbeitet im engen Kontakt mit dem SeniorInnenreferat der Stadt Graz. Der Referatsleitung obliegt die inhaltliche und organisatorische – administrative Leitung der Beiratssitzungen. Zu den Aufgaben zählt das Planen, Moderieren, Protokollieren der Sitzungen und die Weitergabe von beiratsbezogenen Informationen an die Mitglieder. Die Leitung des SeniorInnenreferats der Stadt Graz hat weiters darauf zu achten, dass die Interessen der Seniorinnen und Senioren in der Arbeit des Beirates im Vordergrund bleiben.

Grundsätze

Freiwilligkeit: Die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitarbeit im Beirat sind freiwillig.

Niederschwelligkeit: Es sollen grundsätzlich Seniorinnen und Senioren, InteressensvertreterInnen und alle Selbstvertretungs- und Trägerorganisationen des SeniorInnenbereichs an den Beiratssitzungen teilnehmen können.

Öffentlichkeit: Die Sitzungen sollen öffentlich sein und die Protokolle veröffentlicht werden. Ausrichtung auf die Betroffenen: Im Mittelpunkt sollen immer die Belange von Seniorinnen und Senioren stehen.

Grundlage für die Arbeit des Beirates bilden die nationalen Gesetze sowie die UN - Konvention über die Rechte von Seniorinnen und Senioren und die Madrid - Erklärung (Europäische Charta der Rechte und Pflichten älterer, hilfe- und pflegebedürftiger Menschen).

Zusammenarbeit mit Ämtern

Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin, der Leiter / die Leiterin des Sozialamts, der Sozialstadtrat / die Sozialstadträtin, VertreterInnen der im Gemeinderat vertretenen Parteien werden zu den Sitzungen eingeladen. Sie werden direkt über notwendige Maßnahmen informiert und um Stellungnahmen ersucht. Weitere Stadträte / Stadträtinnen und VertreterInnen von maßgeblichen untergeordneten Abteilungen können themenbezogen eingeladen werden

Geschäftsordnung

Allgemein

Der Beirat ist ein unabhängiges und weisungsfreies Gremium. Er setzt sich zusammen aus InteressensvertreterInnen und VertreterInnen von Selbstvertretungs- und Trägerorganisationen des SeniorInnenbereiches.

Mitglieder

Zu den Mitgliedern des Beirates zählen InteressensvertreterInnen und alle Träger- und Selbstvertretungsorganisationen auf rechtlicher Basis, die Interessen von Seniorinnen und Senioren in Graz vertreten.

Aus den jährlich abgehaltenen Bezirksversammlungen sollen je ein SeniorInnenvertreter/eine SeniorInnenvertreterin, der/die nicht Mitglied des Bezirksrates ist, für ein Jahr entsendet werden.

TeilnehmerInnen

Neben den Mitgliedern des Beirates können auch andere Personen, beispielsweise VertreterInnen von Ämtern, Behörden, öffentlichen und gesellschaftlichen Institutionen zu den Beiratssitzungen eingeladen werden.

Die SeniorInnen-/SozialsprecherInnen der im Gemeinderat vertretenen Parteien sind auf jeden Fall einzuladen.

Sitzungen

Die Beiratssitzungen finden grundsätzlich quartalsmäßig statt. Bei Bedarf kann jederzeit eine zusätzliche Sitzung einberufen werden.

Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt rechtzeitig durch die Leitung des SeniorInnenreferates. Der Referatsleitung obliegt die inhaltliche und organisatorisch – administrative Leitung der Beiratssitzungen. Für den Verhinderungsfall ist eine geeignete Vertretung sicherzustellen.

Abstimmungsmodalitäten

Abstimmungsberechtigt sind nur die Mitglieder des Beirates.

Für jede Organisation kann nur ein Vertreter / eine Vertreterin abstimmen.

Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Abweichende Meinungen werden protokolliert und dem Beschlussprotokoll beigefügt.

Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Außerhalb der Beiratssitzungen sind Abstimmungen durch Umlaufbeschlüsse in geeigneter Form (z. B. elektronische Medien) zulässig und unterliegen den oben genannten Modalitäten. Die Ergebnisse sind in der nächsten Beiratssitzung bekannt zu geben.

Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich.

Protokoll

Das SeniorInnenreferat der Stadt Graz sorgt für das Protokollieren der Sitzungen. Das Protokoll wird auf der website der Stadt Graz veröffentlicht und allen TeilnehmerInnen zugesandt.

Außenvertretung

Der Beirat ermächtigt die Leitung des SeniorInnenreferats der Stadt Graz den Beirat nach außen zu vertreten. In Einzelfällen können ein oder mehrere Mitglieder des Beirates mit dieser Aufgabe betraut werden.

Über alle durchgeführten Aktivitäten ist dem Beirat Bericht zu erstatten.